Frühförderstelle und Kita - gemeinsam stark für das Kind

28. Forum Frühförderung
2. September 2026

Workshop: Brandenburger Bildungsplan im Alltag – konkrete Ansätze

Mit Bianka Pergande und Anne Hildebrandt

FH;P IFFE INSTITUT für FORTBILDUNG FORSCHUNG und ENTWICKLUNG e.V.

Einstieg:
Aufbau des Bildungsplans

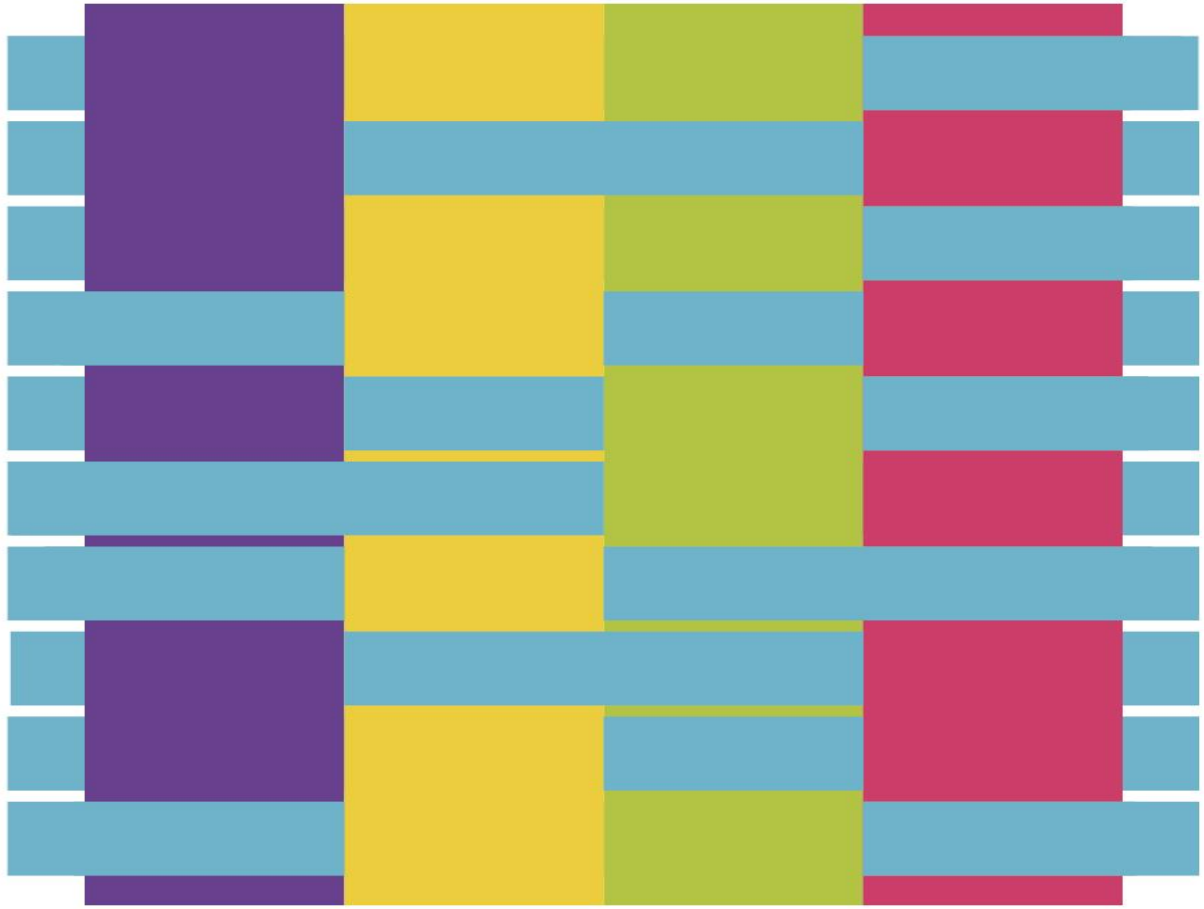
Grundidee des Bildungsplans

Pädagogische Alltagssituationen ← Bildungsbereiche

- Situationen, die das Autonomiebedürfnis von Kindern berühren:
- Situationen mit Themen der Kinder im Mittelpunkt:
- Organisatorische Situationen:
- Pädagogisch herausfordernde soziale Situationen:

1. Sprache und Kommunikation
2. Mathematik
3. Körper und Gesundheit
4. Bewegung und Sport
5. Natur und Technik
6. Ästhetik und Musik
7. Kinderrechte, Menschenrechte und Demokratie
8. Philosophie, Ethik und Religion
9. Nachhaltige Entwicklung
10. Digitale Medien

Grundidee des Bildungsplans



Pädagogische Alltagssituationen

Situationen, die das Autonomiebedürfnis von Kindern berühren:

Situationen mit Themen der Kinder im Mittelpunkt:

Organisatorische Situationen:

Pädagogisch herausfordernde soziale Situationen:

6.1 Zentrale Autonomie-Situationen ... 50
Spielen ... 51
Essen ... 62
Ausruhen und Schlafen ... 74
Bad und Hygiene ... 84

6.2 Situationen, in denen Themen der Kinder im Mittelpunkt stehen ... 94
Dialogisch lesen ... 95
Pädagogische Angebote gestalten ... 102
Kinderkreise moderieren ... 114
Regeln aushandeln ... 124
Mit Kindern planen ... 130
Draußen unterwegs sein ... 136

6.3 Organisatorische Situationen ... 144
Ausziehen, Anziehen, Umziehen ... 145
Bringen und Abholen ... 152
Raumwechsel und Übergaben gestalten ... 158
Aufräumen ... 164

6.4 Pädagogisch herausfordernde Situationen ... 172
Konflikte und Aushandlungsprozesse begleiten ... 173
Ausgrenzung abwenden und Übergriffe deeskalieren ... 180
Widerstand, Protest und Beschwerden von Kindern aufgreifen ... 192
Freude, Verletzung und Traurigkeit:
Mit starken Gefühlen von Kindern umgehen ... 200

FH;P IFFE INSTITUT für FORTBILDUNG FORSCHUNG und ENTWICKLUNG e.V.

Aufbau der pädagogischen Alltagssituationen

- Pädagogisches (verbales und nonverbales) Handeln
- Praxisbeispiel
- Aussagen von Kindern
- Vorsicht (zu vermeidendes Handeln)
- Verknüpfung mit Bildungsbereichen
- Partizipative Bildungsumgebung

Fallbeispiel: Erik sagt: Jonas stinkt

Jonas (5;2) macht Ihrer Kollegin Sylvie seit längerer Zeit Sorgen, er erscheint oft abwesend und hat einen Hautausschlag, an dem er sich mehrmals täglich kratzt, bis Blut kommt. Von ihm und seinen Kleidungsstücken geht ein strenger Geruch aus, für Sylvie riecht es nach Katzenurin. Einmal hat er Sylvie erzählt, dass seine Familie ganz viele Katzen hat, von denen auch immer welche in seinem Bett schlafen und manchmal auch sein Spielzeug kaputt machen.
Im Augenblick sind Sie zusammen mit Sylvie, Jonas, Erik und 10 anderen Kindern in der Garderobe. Erik versteckt seine Nase in der Armbeuge und sagt mit gequältem Gesichtsausdruck zu Sylvie: „Jonas stinkt dermaßen. Das ist so eklig!“
Sylvie sagt: „Ja, ich weiß. Du kannst ja schon mal schnell rausgehen.“
Jonas zeigt keinerlei Reaktion. Ob er wohl mitbekommen hat, was Erik und Sylvie gesagt haben? Müssen Sie da jetzt irgendwas tun?

Fallbeispiel: Jule trödelt

Jule (4;7) soll sich wie alle anziehen. Sie geht zwar zu ihrer Jacke, zieht sie aber nicht an, sondern ist gleich abgelenkt. Sie fängt an, einem anderen Kind beim Jacke-Anziehen zu helfen, und kommt selber nicht voran. Ihre Kollegin Marie ist mal wieder genervt. Die anderen Kinder sitzen bereits angezogen und warten, es kommt zu Gedränge, Lärm und Enge, alle schwitzen. Marie und manche Kinder denken: Jule ist schuld, dass wir hier warten, schwitzen und nicht rauskommen.

Seit zwei Jahren wirkt es so, als ob Jules Frustration maximal hoch ist. Sie eckt den ganzen Tag immer nur an, ist schnell und häufig wütend, bekommt bei Kleinigkeiten Wutanfälle. Ihre Kolleg:innen haben sich seit einiger Zeit immer wieder neue Möglichkeiten überlegt, mit Jule besser zurechtzukommen, sie ist auch immer wieder Thema in Teamsitzungen. Zum Beispiel haben sie Jule einen Quetschball gegeben, damit das Mädchen in den Wartezeiten etwas zum Kneten hat. Mit Jules Familie scheint alles in Ordnung zu sein, die Eltern erwarten von den Fachkräften, dass sie mit Jules herausforderndem Verhalten zurechtkommen und sie mehr alltagsintegriert fördern sollen. Sie sehen nicht ein, warum sie Jule als „entwicklungsauffällig“ untersuchen lassen sollen und befürchten, dass eine Diagnose zu einer (weiteren) Stigmatisierung von Jule führen würde. Das Team möchte, dass Jule die Einrichtung verlassen soll.

Was tun Sie?

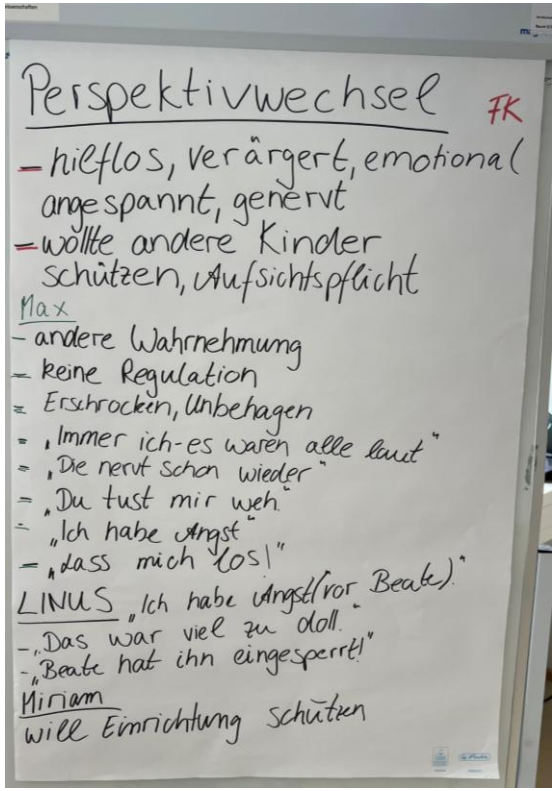
Fallbeispiel: Max muss ins Leitungsbüro

Mehrere Jungs (5-6 J.) waren mal wieder besonders wild und laut. Ihre Kollegin Beate ist mit den Kindern in der Spätschicht alleine, fühlt sich überfordert und ärgert sich besonders wieder über Max (5), der am lautesten krakeelt. Max ist Ihr Bezugskind, und er erhält Frühförderung, weil er häufig emotional-soziale Auffälligkeiten zeigt. Heute schon den ganzen Tag über, und ganz besonders gerade eben wollte er nicht auf Beate hören. Ihr reißt der Geduldsfaden: Sie packt Max am Oberarm und zieht ihn in Richtung Leitungsbüro. Währenddessen fängt Max an zu weinen und stemmt sich gegen Beates Griff. Nachdem Beate die Tür vom Büro hinter sich und Max schließt, hören Linus (6) und mehrere andere Kinder auf dem Korridor, wie Beate Max anschreit. Linus erzählt das abends seinen Eltern. Linus‘ Mutter von Linus spricht das am nächsten Tag in der Kita an, wird aber von Miriam – Ihrer und Beates Kollegin – abgebügelt: „Sowas machen wir hier nicht!“

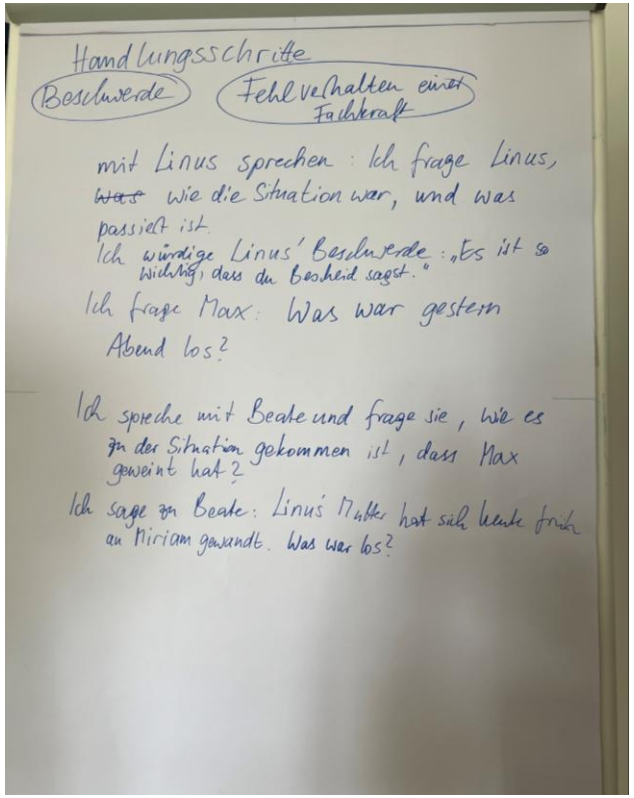
Da Sie leider am Nachmittag nicht in der Einrichtung waren, sind Sie nicht sicher, was nun stimmt. Was tun Sie?

Fallbeispiel: Max muss ins Leitungsbüro

Perspektivwechsel:



Handlungsschritte:



Fallbeispiel: Max muss ins Leitungsbüro

Zentrale Aspekte dieses Fallspiels sind

- **Beschwerde** (von Jonas bei seiner Mutter sowie von Jonas‘ Mutter bei Miriam) sowie Zurückweisung und Nichtverfolgung der Beschwerde durch Kita-Fachkraft (siehe hierzu das Kapitel „Widerstand, Protest und Beschwerden von Kindern aufgreifen“ ab S. 192 im Bildungsplan Brandenburg)
- **Fehlverhalten** von Beate, das Gegenstand der Beschwerde ist (zunächst unabhängig davon, ob der Beschwerde eine wahre Situation zugrundeliegt oder ob es sich um eine Falschbeschuldigung handelt): am Arm packen, zerren/ ziehen, Kind zur Strafe separieren/ allein mit in einen für die anderen Kinder nicht zugänglichen Raum nehmen, Kind anschreien, die anderen Kinder allein lassen. Aber auch Miriams Reaktion ist unprofessionell. (siehe hierzu das Kapitel „Mit Fehlverhalten im Team umgehen“ ab S. 30 im Bildungsplan Brandenburg)
- In dieser Situation sollten folgende Schritte unbedingt umgesetzt werden (verantwortlich ist die Leitung):
 - Jonas sagen, dass es sehr wichtig ist, dass er Bescheid sagt (sich beschwert), dasselbe ggü. Jonas‘ Mutter
 - Max und allen Kindern sagen, dass niemand eine andere Person am Arm packen, zerren und anschreien darf
 - Dafür sorgen, dass sowohl das Schutzkonzept als auch das Beschwerdekonzept angepasst, im Team bekannt und durch alle Fachkräfte umgesetzt werden, Eltern über die Konzepte informieren

Bildungsplan Brandenburg

Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften

S. 30

- Worum geht es?
 - Fehler und Fehlverhalten gehören zu den Risiken des Alltags – in jedem Beruf
 - Im Team über Formen, Ursachen und Folgen von Fehlverhalten sprechen
 - Im Team vereinbaren, wie Kolleg:innen auf Fehlverhalten angesprochen werden
- Was bedeutet das für die pädagogische Gestaltung?
 - Kinder nehmen Grenzverletzungen durch Erwachsene wahr.
 - Kinder erleben: Fehler und Fehlverhalten gehören zum Alltag. Es gilt, Fehler einzugestehen und zu korrigieren, um Entschuldigung zu bitten und jede Form von Machtmissbrauch sofort zu verhindern.
- Risiken:
 - Fehlverhalten oder Machtmissbrauch stellen per se Risiken für Kinder dar.
 - Erhöht werden die Risiken, wenn Fehlverhalten durch Kolleg:innen ignoriert oder durch passives Schweigen oder aktives Mittun verstärkt wird

Rechtliche Hintergründe

Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften

S. 7 und 30 im Bildungsplan Brandenburg

- §45 SGB VIII: Betriebserlaubnis von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist an die Kindeswohl**gewährleistung** gekoppelt:
 - Sicherung der Rechte von Kindern
 - Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt
 - Geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten
- §8 Abs. 4 SGB VIII: Beteiligung von Kindern erfolgt in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form
- §47 SGB VIII: Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich […] Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen […], anzuzeigen.

Formen von Fehlverhalten

(unvollständige Liste)

- Physische (Mikro-) Gewalt
- Schlagen, treten, küssen
- Fixieren, Kinder in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken
- Zwingen (aufzuessen, zu liegen, die Augen zu schließen, auf die Toilette zu gehen etc.)
- Ungefragte, unangekündigte Berührung (besonders bei Pflegehandlungen (z.B. Wickeln, Naseputzen)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Vernachlässigung

Seelische (Mikro-) Gewalt

- Nicht auf Bedürfnisse von Kindern eingehen
- Unangemessene verbale Äußerungen, z.B. beschimpfen, beleidigen, abwerten
- Bloßstellen, vorführen
- Kind ignorieren (nicht auf Signale reagieren)
- Gefühlsäußerungen nicht wahrhaben wollen oder untersagen
- Ausschließen, ausgrenzen, isolieren
- Erpressen
- Anschreien
- einzelne Kinder bevorzugen/

Beispiele für Vorsicht-Sätze im Bildungsplan Brandenburg

Drängt Kinder weder dazu, etwas zu essen oder zu kosten, was sie nicht möchten, noch dazu, aufzuessen oder auszutrinken. (S. 67)

Beschämt Kinder nicht, zum Beispiel durch Bloßstellen – „Hu, hier müffelt‘s, da hat einer von euch wohl volle Hosen!“ (S. 89)

- *Lasst Kindern mit ihren Gefühlen nicht allein, zum Beispiel indem ihr sagt: „Wenn du fertig bist mit Bocken, kannst du gern nachkommen.“* (S. 197)

Werdet bei Übergriffen zwischen Kindern nicht selbst übergriffig. (S. 187)

- Kennen Sie selbst auch solche Situationen?
- Was lösen diese Vorsicht-Sätze in Ihnen aus?
- Was denken Sie, warum sind diese Vorsicht-Sätze aus fachlicher Sicht wichtig?

Wenn pädagogisches Handeln Grenzen überschreitet

- Auch **seelische Gewalt** ist Gewalt.
- Mögliche Grenzverletzungen bzw. Übergriffe:
 - Beschämen, Bloßstellen, Herabwürdigen
 - grober Umgangston / Anschreien
 - Einschüchtern und Drohen
 - unangemessene Straf- und Erziehungsmaßnahmen
 - Isolieren oder Separieren als Strafe
 - körperliche Übergriffe
- **Nicht jede pädagogisch unglückliche Reaktion ist automatisch ein meldepflichtiges Ereignis.**
- Entscheidend: **wahrnehmen – reflektieren – nicht normalisieren – handeln**

Vgl. MBJS: Merkblatt zu den gesetzlichen Meldepflichten gemäß § 47 SGB VIII

Was passiert, wenn eine Grenze überschritten wurde?

- **Wahrnehmen → Kind schützen → dokumentieren → Leitung → Träger → ggf. § 47 SGB VIII**

<u>Beschwerdeweg</u>

- einrichtungsinterne **und externe** Beschwerdemöglichkeiten
- müssen in der Einrichtung verbindlich geregelt sein
- Beschwerden müssen auch für Kinder zugänglich sein

<u>§ 47 SGB VIII</u>

- Meldepflicht liegt beim **Träger**
- bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen
- Meldung an die zuständige Einrichtungsaufsicht
- für besondere Vorkommnisse steht ein Meldebogen des MBJS zur Verfügung
- **Weitere Informationen, Merkblatt und Meldebogen:**
 MBJS-Fachportal – Meldepflichten nach § 47 SGB VIII

FH;

Danke!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anne Hildebrandt und Bianka Pergande

Kontakt: bildungsplan-brandenburg@iffe.de